



Es gädd nauswadz!

Dieser Satz ist in Lauscha wohl bekannt, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Und in diesem Jahr ist er besonders berechtigt. Hatten wir doch im Vergleich zu den letzten Jahren mal wieder einen halbwegs passablen Winter. Wenn auch nicht mit früheren Wintern zu vergleichen, so hatten wir doch mal so viel Schnee und entsprechend tiefe Temperaturen, dass sogar der Ernsttöler Skilift geöffnet war, und die Langlaufloipen rund um das Stadtgebiet gespurt und auch rege genutzt wurden.

So ein Wintermärchen hat aber eben auch Schattenseiten. So war es für die Winterdienste, die Hausmeisterdienste und auch den städtischen Bauhof eine herausfordernde Zeit. Überall war Schnee zu räumen, zu beseitigen und die Straßen und Wege zu streuen. Und überall sollte das am besten zeitgleich passieren. Das funktioniert aber nun mal nicht. Der Winterdienst hat Prioritäten, welche Straßen zuerst geräumt werden. Und es gibt im Stadtgebiet auch Wege, wo auf Grund der Gegebenheiten kein Winterdienst möglich ist. Auf diesen Wegen, sowie generell vor jedem Grundstück, sind die Grundstücksbesitzer verpflichtet, zu räumen und zu streuen. Wann, wie und in welchem Umfang regelt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Lauscha. Eigentum verpflichtet, -eben auch zu solchen Arbeiten. Ich weise hier noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Haftung für Personen- und Sachschäden beim Grundstückseigentümer liegt, wenn die Räum- und Streupflicht vernachlässigt wurde.

Aber nun ist der Schnee fast getaut und auch der Frost ist wärmeren Temperaturen gewichen. Jetzt zeigen sich die Schäden, die dieser Winter auf den Straßen verursacht hat. Die Beseitigung der Schäden stellt im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich höhere Belastung für die Straßenbaulastträger dar.

Die Stadtverwaltung sieht für gemeindeeigene Straßen ebenfalls großen Handlungsbedarf. Aber nicht nur Schäden, die Eis und Frost verursacht haben, müssen beseitigt werden, sondern auch die sonstigen Hinterlassenschaften des Winters. Dreck, Splitt und sonstiger Müll, der sich unter der Schneedecke versteckt hatte, kommt nun zum Vorschein.

Ich rufe Sie alle auf, ein bisschen vor Ihrer eigenen Haustür zu kehren.

Mit einem Augenzwinkern grüßt Sie alle

Ihr Bürgermeister Christian Müller-Deck und wünscht Ihnen eine schöne Vorfrühlingszeit!

Amtlicher Teil

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss Nr.: 08/02/26 vom 09.02.2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025 – öffentlicher Teil -

Ausgefertigt: Lauscha, 23.02.2026
Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

Stadtratsmitgliedern, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, wird gleichwohl nur ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.02.2026
Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 08/03/26 vom 09.02.2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 08/92/25 vom 24.11.2025 der Änderung der Entschädigungssatzung.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.02.2026
Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 08/05/25 vom 09.02.2026

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Lauscha.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.02.2026
Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 08/04/25 vom 09.02.2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauscha wie folgt:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und dessen Ausschüssen, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 25,00 €. Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist von der Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste abhängig. Gezahlt wird das Sitzungsgeld nur, wenn der Anwesende bis zum Schließen der Sitzung anwesend war oder sein vorzeitiges Verlassen der Sitzung fristgerecht beim Sitzungsleiter angezeigt hat. Als fristgerechte Anzeige gilt die Festlegung aus § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Beschluss Nr.: 08/06/26 vom 09.02.2026

Beschluss:

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Bezeichnung der Straßen und Hausnummerierung der Stadt Lauscha vom 28.02.2003 der Stadt Lauscha (Bekanntmachung im Amtsblatt Lauschaer Zeitung am 11. April 2003) wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lauscha in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.2003 außer Kraft.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.02.2026
Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Lauscha vom 05.02.2026

Aufgrund der § 34 Absatz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 24.11.2025 nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadt Lauscha vom 09.08.2024 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung

Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden möglichst frühzeitig, jedoch mindestens vor Sitzungsbeginn mitteilen. Diese Mitteilung gilt als Entschuldigung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lauscha, den 05.02.2026

Stadt Lauscha

gez. Müller Deck
Bürgermeister

Dienstsiegel

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauscha vom 25.02.2026

Auf der Grundlage der §§ 13 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), Thüringer Entschädigungsverordnung-ThürEntschVO- vom 06. November 2018 (GVBl. S. 703), des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 530) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 03.03.2023 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 17.03.2025 erlässt die Stadt Lauscha nachstehende

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung:

Artikel 1 Änderungen

Die Entschädigungssatzung der Stadt Lauscha vom 01. Juli 2024 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und dessen Ausschüssen, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 25,00 €. Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist von der Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste abhängig. Gezahlt wird das Sitzungsgeld nur, wenn der Anwesende bis zum Schließen der Sitzung anwesend war oder sein vorzeitiges Verlassen der Sitzung fristgerecht beim Sitzungsleiter angezeigt hat. Als fristgerechte Anzeige gilt die Festlegung aus § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Stadtratsmitgliedern, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, wird gleichwohl nur ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Lauscha
Lauscha, den 25.02.2026

gez. Müller-Deck
Bürgermeister

Dienstsiegel

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Lauscha vom 25.02.2026

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 09.02.2026 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Lauscha beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- 1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 4 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- 2) Der Stadt Lauscha verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege, die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage I aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- 3) Soweit die Stadt Lauscha nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, über sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- 1) Zu reinigen sind
 - a. innerhalb der geschlossenen Ortslage im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG alle öffentlichen Straßen,
 - b. außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen / Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStr.).
 - c.
- 2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a. die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b. die Parkplätze,

- c. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d. die Gehwege und Schrammborde
- e. Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f. die Überwege.

- 3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen), sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- 4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr, sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- 1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- 2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt Lauscha ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- 3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.
- 4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht

- gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.
- 5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sich erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- Hintereinander zur sich erschließende Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
- 6) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortgehend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- 1) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8 dieser Satzung)
- 2) den Winterdienst (§§ 9 und 10 dieser Satzung).

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- 1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.
- Ausgebaute Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in der Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

- 2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitten, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- 3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).
- 4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- 5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentliche aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Grube, Gewässer, etc.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- 1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehrerer Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.
- 2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

- 1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
 - a. in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr
 - b. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.
- 2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen

zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

- 3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

§ 8

Öffentliche Straßenreinigung

- 1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchstabe a bis c und f dieser Satzung) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.
- 2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3 dieser Satzung) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

III. Winterdienst

§ 9

Schneeräumung

- 1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten

Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- 2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- 3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- 4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- 5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- 6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- 7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- 1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 3 ff dieser Satzung Anwendung.
- 2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zu Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute / fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

- 3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 dieser Satzung zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- 4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- 5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 dieser Satzung zu beseitigen.
- 6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- 7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV. Schlussvorschriften

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Vorsätzlich und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro, höchstens 1000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des §§ 36 und 37 OWiG ist die Stadt Lauscha.
- 2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a. entgegen den §§ 5 und 6 dieser Satzung der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt.
 - b. entgegen § 7 dieser Satzung die Reinigungszeiten nicht beachtet,
 - c. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13

Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem § 47 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24) mittels Ersatzvornahme (§ 50) auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes (§ 48). Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Lauscha

Lauscha, den 25.02.2026

gez. Müller-Deck

Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage I

§ 8 - Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen.

Stadt Lauscha	
1	Ahornstieg
2	Ahornstraße
3	Alte Chaussee
4	Bahnhofstraße
5	Bahnweg
6	Bäzenecke
7	Bergstraße
8	Bruno-Leipold-Straße
9	Dammweg
10	Ellerstraße
11	Henriettenthal
12	Hoher Weg
13	Hüttenplatz
14	Kamelweg
15	Kirchstraße
16	Köppleinstraße
17	Kreuzstraße
18	Ludwig-Müller-Uri-Straße
19	Mittelstraße
20	Oberlandstraße
21	Obermühle
22	Perthenecke
23	Ringstraße
24	Rosenburg

25	Sackgasse
26	Schnitzerskopf
27	Steinachgrund
28	Steinheider Weg
29	Straße der Jugend
30	Straße des Friedens
31	Tierberg
32	Unterland

Ortsteil Ernstthal	
1	Lauschaer Straße
2	Alter Weg
3	Steinbruchweg
4	Neuer Weg
5	Telleweg
6	Schulstraße
7	Georgstraße
8	Schulgasse
9	Dorfhüttenplatz
10	Piesauer Straße
11	Forstweg
12	Flurstraße
13	Friedhofsweg
14	Tränkenweg
15	Glaswerkstraße
16	Waldweg
17	Wiesenweg
18	Hüttenweg
19	Rennsteigstraße
20	Am Park
21	Am Bahnhof

**Satzung der Stadt Lauscha zur Aufhebung
der Satzung über die Bezeichnung
der Straßennamen und Hausnummerierung
vom 25.02.2026**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

**Artikel 1
Aufhebung von Satzungen**

Die Satzung über die Bezeichnung der Straßen und Hausnummerierung der Stadt Lauscha vom 28.02.2003 der Stadt Lauscha (Bekanntmachung im Amtsblatt Lauschaer Zeitung am 11. April 2003) wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lauscha in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.2003 außer Kraft.

Stadt Lauscha
Lauscha, den 25.02.2026

gez. Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

Gebührenordnung für das Kulturhaus Lauscha

**§ 1
Verbindlichkeit der Gebührenordnung**

- 1) Diese Gebührenordnung ist für alle Nutzer von Räumlichkeiten verbindlich. Die Hausordnung für das Kulturhaus liegt dieser Gebührenordnung zu Grunde.
- 2) Die Nutzung von Räumlichkeiten bedarf in jedem Fall der Schriftform und ist vor der jeweiligen Nutzung genehmigungspflichtig.
- 3) Bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturhauses durch Vereine, Schulklassen, Kindergruppen und sonstige geschlossene Personengruppen, sowie Vereins-, Verbands-, Gemeinschafts- und Privatveranstaltungen hat der jeweils Verantwortliche durch Unterschriftsleistung die Verbindlichkeit der Gebührenordnung anzuerkennen. Darüber hinaus ist der Empfang, die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Hausordnung durch den/die Verantwortlichen unterschriftspflichtig.
- 4) Weitergehende Nutzungen zu den Spezialmärkten der Stadt Lauscha werden nach der Marktordnung und Marktgebührenordnung geregelt.

**§ 2
Nutzungsarten**

- 1) Räumlichkeiten, welche längerfristig oder ständig genutzt werden, bedürfen eines langfristigen Nutzungsvertrages.
- 2) Miet- und Pachtverträge zum Zwecke ständig gewerblicher Nutzung von Räumlichkeiten oder für Wohnzwecke werden separat mit der Stadt Lauscha abgeschlossen und sind nicht Gegenstand dieser Gebührenordnung.

§ 3 Nutzungsentgelte

1) ständige oder längerfristige Nutzung nach § 2 dieser Gebührenordnung

- a. Proben von Vereinen in Diele oder Saal
300,00 € pauschal / Jahr
- b. Nutzung eines Zimmers im 2. Stock
für einen Zeitraum bis zu 6 Monate
50,00 € / Monat (kalt)
- c. Nutzung eines Zimmers im 2. Stock
für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
30,00 € / Monat (kalt)

2) einmalige Nutzung Diele und/oder Saal

- a) Feierlichkeiten und Veranstaltungen in der Diele
100,00 € / Tag
- b) Feierlichkeiten und Veranstaltungen im Saal
250,00 € / Tag
- c) Feierlichkeiten und Veranstaltungen im Saal, die
durch Nutzer erfolgen, die auch Nutzer im Sinne des
§ 3 Abs. 1 a) oder b) dieser Ordnung sind:
175,00 € / Tag
- d) Feierlichkeiten und Veranstaltungen in der Diele, die
durch Nutzer erfolgen, die auch Nutzer im Sinne des
§ 3 Abs. 1 b) oder b) dieser Ordnung sind:
75,00 € / Tag

3) Reinigungskosten

- a) Reinigungskosten bei Selbstreinigung
kostenfrei
- b) Reinigungskosten pro Veranstaltungstag
150,00 € / Tag

§ 4 Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung ist nur auf vorherigen schriftlichen Antrag unter näherer Bezeichnung der Gründe möglich. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister nach billigem Ermessen.

§ 5 Gebührenfreiheit

Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt liegen oder die Stadt selbst als Veranstalter auftritt, kann Gebührenfreiheit gewährt werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister nach billigem Ermessen.

§ 6 Fälligkeiten der Gebühren

- (1) Die Fälligkeit der unter § 2 Absatz 2 fallenden Nutzungsentgelte werden in den separaten Nutzungsverträgen geregelt.
- (2) Die Fälligkeit der unter § 3 fallenden Nutzungsentgelte werden in den separaten Genehmigungsbescheiden geregelt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung für das Kulturhaus tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Änderungen der Gebührenordnung bleiben der Stadt Lauscha vorbehalten.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Kulturhaus vom 04.12.2001 außer Kraft.

Stadt Lauscha
Lauscha, den 25.02.2026

gez. Müller-Deck
Bürgermeister Dienstsiegel

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung für die Stadt Lauscha

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026 wurden bisher durch den Stadtrat nicht geändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2026 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag des Finanzamtes) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), die **Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt (Messbetrag des Finanzamtes x Hebesatz Grundsteuer B 426 % bzw. Grundsteuer A 324 %).**

Die Steuern sind an den, in den Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder in der Kasse einzuzahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Allgemeinverfügung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12 in 98724 Lauscha einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Lauscha, den 15.01.2026

gez. Müller-Deck

Bürgermeister Dienstsiegel

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung für die Stadt Lauscha

Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2026

Für alle Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen für die Hundesteuerfestsetzung seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Lauscha in der aktuellen Fassung festgesetzt.

Die Steuern sind an den, in den Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder in der Kasse einzuzahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Allgemeinverfügung bewirkte Hundesteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12 in 98724 Lauscha einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Lauscha, den 13.01.2026

gez. Müller-Deck

Bürgermeister Dienstsiegel

Die Stadtverwaltung informiert:

Mehr Bürgerservice und Entlastung für die Verwaltung.

Zuständigkeitsfinder im Freistaat Thüringen.

Die neue Behördennummer 115.

Das 115 Landesservicecenter Thüringen unterstützt seit 2022 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei Fragen zu Verwaltungsleistungen des Bundes, Landes und der Kommunen.

Im Rahmen dessen ist die Behördennummer 115 als zentraler, bundesweit einheitlicher Zugang zur Verwaltung etabliert. Der Freistaat Thüringen bietet dabei als einziges Land der Bundesrepublik diesen Service für alle Bürgerinnen und Bürger flächendeckend an. Somit trägt das Team des 115 Servicecenters, das im Landesrechenzentrum angesiedelt ist, zur Entlastung aller Verwaltungen im Freistaat bei.

Auf der Webseite www.115.de finden sich weitere Informationen zur 115 Behördennummer.

Das Team der 115-Behördennummer und des Thüringer Zuständigkeitsfinders freuen sich, gemeinsam mit den Thüringer Verwaltungen bürgernahe Services anbieten zu können.

Der Bürgermeister informiert

Aufruf zum Frühjahrsputz

Nachdem Eis und Schnee getaut sind, kommt das zum Vorschein, was sich darunter versteckt hat. Jede Menge Dreck. Im gesamten Stadtgebiet sind auf den Straßen und Gehwegen die Reste von Streumaterial und sonstigen Verunreinigungen deutlich sichtbar.

Dies ist kein schöner Anblick, und ich rufe dazu auf, gemeinschaftlich das Stadtbild zu verbessern. Der Bauhof und die von der Stadt beauftragten Dienstleister kümmern sich um öffentliche Flächen. Grundstückseigentümer tragen bitte Sorge dafür, dass vor ihren Grundstücken gereinigt wird. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Lauscha regelt, wie dieser Pflicht nachzukommen ist.

Ich bitte Sie, sich in entsprechender Form am Frühjahrsputz im Stadtgebiet zu beteiligen, und unsere Stadt schöner und ansehnlicher zu machen.



Einführung Heimat –App

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat die Einführung einer Heimat-App für Lauscha beschlossen.

Lauscha bekommt eine eigene App, mit der wir künftig gemeinsam alle Informationen auf einer einzigen Plattform veröffentlichen können. Egal ob Nachrichten aus dem Rathaus, Neuigkeiten aus dem Vereinsleben, sonstige Informationen oder Veranstaltungen: In unserer neuen App „**Heimat-Info**“, erreichen Sie alle Bürger mit nur einem Klick. Die App bieten wir Ihnen als **kostenlosen Service** zur Unterstützung Ihrer Öffentlichkeitsarbeit an.

In den nächsten Tagen werden Gewerbetreibende und Gastronomiebetriebe, Vertreter/innen der Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen durch die Touristinformation Lauscha angeschrieben, um die Nutzung und Einrichtung der Heimat-App entsprechend zu unterstützen und bekannt zu machen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Informationen der App zur Verfügung zu stellen und sich aktiv einzubringen. In dem Anschreiben wird ausführlich über die Möglichkeiten der App informiert.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister
Christian Müller-Deck

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert zum Ortsteil Ernstthal

Die Sanierung des ehemaligen Sportparks (Turnhalle) wird uns auch die nächsten Jahre beschäftigen.

Für die Kegler wurde mit der Dämmung des Daches in der Kegelbahn durch die Firma Eichhorn und den Bauhof bessere Trainingsbedingungen gerade auf Hinsicht unserer neuen Kegelkinder geschaffen.

Als anstehende weitere Verbesserung wird nach Saisonende im April eine Trennwand zwischen Bahnbereich und Sitzgelegenheiten erbaut, damit in diesem Wartebereich bei Training und Wettkämpfen die Temperaturbedingungen weiter verbessert werden.

Über das Materialbudget hat sich der Ortsteilrat kurzfristig abgestimmt. Federführend für die Leistungserbringung ist unser Fördervereinsvorsitzender Andreas Weschenfelder, den wir hiermit vorab für sein unermüdliches Engagement für diese Einrichtung danken.

Geht diese Maßnahme mit einem relativ geringen Personalaufwand einher, so sind die weiteren Baumaßnahmen im Objekt im Rahmen von Eigenleistungen nur mit größerer Manpower zu stemmen, um Kosten für die anspruchsvolle Aufgabe zu sparen. Hier müssen wir unsere Kräfte bündeln, um zum Beispiel beim Abriss des Fußbodens in der Halle koordinierte Arbeitseinsätze an Samstagen zu starten. Wir brauchen jede helfende Hand. Die Termine für Arbeitseinsätze werden noch bekannt gegeben.

Die Stadt Lauscha nimmt nicht unerhebliche Mittel von ca. 25 Tausend Euro in die Hand, um die Medien (Wasser, Strom, Abwasser, Toiletten) im Objekt zu verlegen, damit der vom Landesverwaltungsamt bereits bewilligte Teilabriss vorgenommen werden kann. Weitere Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung und Stadtsanierung durch das Land Thüringen werden durch die Stadtverwaltung beantragt.

Der Förderverein für Ernstthal e.V. hat die Planung zu unserem diesjährigen Mondstürerfest und Oldtimerrundfahrt fest im Griff. Unsere Oldtimerfreunde begehen ihr 25-jähriges Jubiläum und wir freuen uns auf diesen Event vom 17.07.-19.07.2026.

Für den Steinbruchweg konnte ein Leistungserbringer zur Schneeräumung gefunden werden. Gleichwohl entbindet das die Anwohner nicht von ihrer Streupflicht. Auf diese möchte ich auch noch mal alle anderen Einwohner hinweisen, genau so wie es im Frühjahr selbstverständlich sein sollte, dass die Grundstückseigentümer den Gehweg und die angrenzenden Straßenrinnen kehren.

Da wir einen Ortseingang aus Richtung Neuhaus bereits mit einer individuellen Begrüßung in Form einer Plakatplane ausstatten konnten, möchten wir einen Wettbewerb zur Gestaltung der anderen Ortseingänge (aus Piesau und Lauscha kommend) anregen. Bitte reicht uns Vorschläge ein. Holz, Stahl, Glas, egal welches Material.

Die Anlehnung an unseren Mondstürerort sollte gegeben sein, gern originell oder witzig.

Die Vorschläge können per Mail an den Ortsteilrat oder den Förderverein eingereicht werden.

kerstin19619@gmail.com
andreas.weschenfelder@freenet.de

oder

Der Gewinner erhält einen kleinen Preis.
Gestalten wir unseren Ortsteil weiter gemeinsam.

Kerstin Müller-Litz
Ortsteilbürgermeisterin

Nachruf

Am 21.02.2026 verstarb der ehemalige Bürgermeister
der Stadt Lauscha

Otto Sesselmann

im Alter von 70 Jahren.

Herr Sesselmann war vom 25.05.1989 bis 31.05.1990
Bürgermeister der Stadt Lauscha.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere
Anteilnahme gelten seiner Familie.

In dankbarer Anerkennung und ehrendem Gedenken

die Stadtverwaltung Lauscha

Müller-Deck
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

An den Flurstücken

Gemeinde Stadt Lauscha • Gemarkung Lauscha
233/5, 233/6, 235/5, 235/6, 236/6, 237/2, 241/4, 256/9,
352/62, 373/11, 519/21, 519/22, 519/29, 519/30, 519/31,
519/32, 519/33, 519/35, 541/2, 543/17, 543/27, 543/31,
543/32, 645/5, 645/6, 645/7, 645/8, 650/26, 650/36,
650/39, 650/42, 650/45, 650/52, 650/55, 650/58, 650/60,
650/61, 652/4, 652/8, 653/9, 654/10, 654/11, 654/13,
655/3, 655/4, 656/3, 656/5, 658/3, 660/24, 660/25, 660/28,
660/29, 660/32, 662/13, 662/14, 662/18, 662/20, 662/21,
662/22, 662/23, 665/7, 667/13, 669/8, 671/3, 672/9,
672/10, 673/6, 673/9, 674/7, 676/7, 681/9, 681/12, 681/17,
683/8, 684/11, 686/7, 687/11, 687/13, 688/10, 688/13,
689/16, 689/18, 690/5, 690/14, 690/15, 691/10, 691/11,
692/4, 693/14, 694/9, 1033/7

wurde eine ☒ Grenzfeststellung ☒ Grenzwiederherstellung
☒ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer
Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
(ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574)
in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das
Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine
Grenzniederschrift aufgenommen. Diese
Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung
der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von
den Beteiligten

vom **11.03.2026** bis **08.04.2026** zu den Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr

Mo. bis Do. 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation (TLBG) • Zweigstelle Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3 • 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch
Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegen-
schaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der
Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn
innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist
kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe beim Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Zweigstelle Saalfeld • Albrecht-Dürer-Straße 3 • 07318
Saalfeld Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stake • Saalfeld • 03.02.2026 •
Aktenzeichen 56062219

Kirchgemeinde Lauscha

Die Kirchgemeinde bittet um Spenden der neu eingebauten
Heizung in der Lauschaer Kirche. Der Neueinbau wurde
durch die Fa. Scheler bereits Ende letzten Jahres für die
anstehenden Veranstaltungen zu Weihnachten ermöglicht
und muss nun refinanziert werden. Weitere Informationen
sind auf der WEB-Seite der Stadt Lauscha unter
Bürgerservice/ Aktuelles zu finden.

Spendenkonto:

Empfänger: Evangelischer Kirchenkreisverband Meiningen

IBAN: DE 89 8405 4722 0304 1447 03

Verwendungszweck: RT 5405 Heizung Lauscha

Information über die Möglichkeit der Förderung von Projekten durch die Lore und Werner Heumann-Stiftung

Die Lore und Werner Heumann-Stiftung hat in Ihrer Vorstandssitzung am 10.02.2026 beschlossen, für das Jahr 2026 ein Budget für die Förderung Ihrer satzungsgemäßen Zwecke in der Glasbläserstadt zur Verfügung zu stellen.

Gefördert werden Projekte, Vorhaben oder Einrichtungen die:

- die Ziele und Zwecke der Stiftung erfüllen und daher Kunst und Kultur fördern oder im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes positiv wirken,
- zur Profilbildung der Stiftung beitragen,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz aufweisen,
- bürgerschaftliche Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen,
- sich unmittelbar regional in Lauscha und seinen Ortsteilen verorten lassen,
- vorhandenes Engagement in der Stadt zweckmäßig einbinden und vernetzen,
- nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind.

Die Stiftung verwirklicht den von den Stiftern beabsichtigten Zweck insbesondere durch die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, Kulturstätten und Kulturinitiativen in der Geburtsstadt der Stifter, Lauscha in Thüringen. Unter Kulturwerten sind insbesondere Gegenstände von künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung, Kunstsammlungen, künstlerische Nachlässe, Bibliotheken, Archive und vergleichbare Einrichtungen zu verstehen.

Aussagekräftige Förderanträge sind gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien bis zum 30.03.2025 bei der Stiftung in geeigneter Schriftform einzureichen.

Der Stiftungsvorstand entscheidet im eigenen Ermessen über die Zuwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Interessenten bei

Dr.-Ing. Gerhardt Greiner Bär
Oberlandstraße 79
98724 Lauscha
Tel. (036702) 20234.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neuhaus/ Lauscha

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossen findet am 18.03.2026 um 18.00 Uhr im Gasthaus „Waldstüble“ in Ernstthal, Telleweg 27 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen anhand des Jagdkatasters
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über den Reinertrag der Jagd
8. Jahresabschussplan der Pächter
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nicht öffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat sich jeder Jagdgenosse mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtgebers
- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtnehmers
- Vertretene Fläche (Flurstücks-Nummer und Gemarkung)
- Erklärung des Vollmachtgebers, dass der Vollmachtnehmer zur Vertretung bei der Mitgliederversammlung ermächtigt ist
- Ort und Datum der Vollmachtserteilung

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren.

Für die Registrierung der Anwesenheit ist wegen der erforderlichen Rechtssicherheit von den Jagdgenossen, auch im Falle einer Vollmacht, ein gültiger Grundbuchauszug oder ähnliches zur Einsichtnahme vorzulegen.

Vera Weber
-Jagdvorsteher-

Nichtamtlicher Teil

Das Museum für Glaskunst informiert

MUSEUM FÜR
GLASKUNST
Lauscha

Straße des Friedens 46
98724 Lauscha
Tel.: 036702/20724
glasmuseum@lauscha.de
www.glasmuseum-lauscha.de

Pressemitteilung

Das Objekt des Monats

„Vase mit Schneekristallen“

Foto: Museum für Glaskunst Lauscha



Sie sind wunderschön, einzigartig und faszinierend – Schneekristalle!
Kein Schneekristall gleicht dem anderen, jeder ist ein filigranes Kunstwerk von künstlerischer Schönheit.

„Vase mit Schneekristallen“ – als Objekt des Monats im Museum für Glaskunst Lauscha zu sehen.

Die Amerikanerinnen Alexandra Fresch (Ohio) und Carrie Ann Strobe (Nebraska) fertigten das Objekt neben anderen Glasarbeiten während ihres vierwöchigen Aufenthaltes in der Künstlerresidenz des Kulturkollektives der Goetheschule in Lauscha.

Beide Künstlerinnen haben in der Zeit des Künstlerstipendiums an Farbverlaufstabellen für das Freeze-Casting- und Pâte de verre - Verfahren experimentiert, um fundierte Farbmischungs- ergebnisse durch Einflüsse in Ofen- und Brennglas zu erhalten.

Sie testeten und gewannen neue Erkenntnisse, wie durch kleine Veränderungen beim Mischungsverhältnis die Farben der gebrannten Objekte, in dem Fall der Blüten und Schneekristalle, beeinflusst werden. Die Vorarbeiten für die „Vase mit Schneekristallen“, die Herstellung der Kristalle, fand in den Räumlichkeiten der Residenz statt.

Aus Glaspuder und Wasser wurden die filigranen Kreationen in der „freeze and fuse“ Technik – einfrieren und verschmelzen – hergestellt.

Dazu wurde farbiges Glaspuder mit der darauf exakt abgestimmten Wassermenge vermischt, in Silikonformen eingebracht und tiefgekühlt. Diese gefertigten Kristalle wurden nach behutsamer Entnahme und dem Trocknen auf einer heißen Platte im Fusing-Ofen verschmolzen.

Der Probelauf für die erste Schneekristallvase fand am Studioglasofen des Glaszentrums in Lauscha statt. Alexandra Fresch fertigte mit der Glasmacherpfeife am Ofen in Zusammenarbeit mit Carrie Anne Strobe und Rachel van Liere, der Lauschaer Glasprinzessin von 2023 – 2025, das erste Modell an. Die Endversion der Vase wurde im Anschluss bei einem Arbeitsbesuch in der Glasmanufaktur Harzkristall in Derenburg gefertigt.

In der Vitrine wird neben der „Vase mit Schneekristallen“ das Gussglas-Objekt „Blumen“ zu sehen sein, das mit vielen kleinen zarten Blüten einen Ausblick auf den Frühling gibt.

Beide Arbeiten wurden dem Museum von den Künstlerinnen als Schenkung überreicht.

Zu sehen sind die Objekte im Museum für Glaskunst Lauscha bis zum 31.03.2026.

Anja Fölsche
Leiterin Kulturbetrieb
Museum für Glaskunst Lauscha



Staatliche Grundschule Lauscha

Tag der offenen Tür an der Grundschule Lauscha

Zum nächsten Tag der offenen Tür lädt das Team der Grundschule Lauscha alle Interessenten am Freitag, 27. März, in die Bildungseinrichtung in der Kirchstraße ein. Von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr sind Tür und Tor geöffnet, dann kann man sich vor Ort selbst ein Bild sowohl vom Unterricht als auch von der Betreuung im Schulhort machen.



Der Schulförderverein bietet Kaffee und Kuchen an, sodass die Besucher in gemütlicher Runde noch miteinander ins Gespräch kommen können. Natürlich stehen auch Lehrer und Erzieher bei Interesse gerne Rede und Antwort.

Jeanny Böhm-Wirt, Anke Hartung und Janina Walz vom Team der Grundschule freuen sich auf zahlreiche Besucher.



Berufsfachschule Glas Lauscha

Lob und Anerkennung für die Berufsfachschule Glas



Einen Scheck über 1000 Euro überreichte der WIR Verein dieser Tage der Glasfachschule in Lauscha. Damit wollte sich der Verein bei der Bildungseinrichtung in der Bahnhofstraße für die mehrjährige gute Zusammenarbeit bedanken. „WIR - Wirtschaft – Innovation – Region zwischen Rennsteig und Main“ ist der Initiator der größten Fachkräfte- und Ausbildungsmesse im Landkreis Sonneberg, der „FAMOS“, die am 8. und 9. Mai wieder im Sonnebad in Sonneberg stattfindet.

Fast 100 Firmen aus den verschiedensten Bereichen stellen sich dort alljährlich vor und werben mit Ausbildungsplätzen um künftige Facharbeiter. Für die beteiligten Aussteller gibt es von den Organisatoren zur Erinnerung kleine Geschenke, die aus der Spielzeug- oder Glasbranche kommen und speziell für diesen Zweck angefertigt werden. So gab es in der Vergangenheit etwa dekorative Flaschenverschlüsse oder Glastaler, hergestellt von den Schülern der Glasfachschule. Auch dieses Jahr sind sie wieder für die Herstellung der „Giveaways“ zuständig. Schöner Nebeneffekt für die Lenkungsgruppe des Vereins: Nach der Scheckübergabe durften sie sich in den Ausstellungs- und Unterrichtsräumen umschauen und gerieten dabei ins Staunen und Schwärmen...

Jugendweihe 2026

Am 25. April finden im Kulturhaus Goldisthal die Jugendweihefeiern 2026 für unsere Region statt. Aus Lauscha und Ernstthal nehmen daran folgende Schülerinnen und Schüler teil:

1. Blochberger, Vincent
2. Friedrich, Hannes
3. Fritzsche, Lara-Sophie
4. Hacker, Leila Sophie
5. Jahn, Paul Luis
6. Kroder, Marlon
7. Kruppa, Jason-Aleksander
8. Landgraf, Amy Sophie
9. Leipold-Beck, Leonie
10. Reck, Mia-Sophie
11. Restel, Tim
12. Sängler, Lennox
13. Schuller, Oskar

Die Stadtverwaltung Lauscha
wünscht allen Jugendweihlingen
viel Erfolg im nächsten
Lebensabschnitt.



(Liste enthält zum Stand 27.02.2026 alle Schüler mit Einverständnis zur Veröffentlichung in der Lauschaer Zeitung)

Vereine und Verbände

AWO Kindergarten - Traditionelle Ski-Woche der „Wackelzähne“ in Lauscha

In der Woche vom 12. bis 16. Januar erlebten die „Wackelzähne“, die Vorschulkinder des AWO AJS Kindergartens „Hüttengeister“, eine ereignisreiche Ski-Woche. Bei winterlichen Bedingungen und reichlich Schnee konnten die Kinder erste Erfahrungen auf Skiern sammeln und mit viel Freude ihre Fähigkeiten im Schnee erproben.



Geübt wurde auf der Wiese oberhalb des Kindergartens, die sich bestens für die ersten Gleitversuche eignet. Mit viel Motivation, Ausdauer und Begeisterung meisterten die Kinder ihre Übungen. Ab Mitte der Woche stellten steigende Temperaturen und damit verbundene schwierigere Wetterbedingungen eine Herausforderung dar, der die jungen Wintersportler jedoch tapfer trotzten.



Den gelungenen Abschluss der Ski-Woche bildete am Freitag ein fröhlicher Rodelvormittag. Anschließend wurden die Kinder zu einer gemütlichen Würstchenparty in die Bergwachtbaude Lauscha eingeladen, die für strahlende Gesichter sorgte. Zum Abschied erhielt jeder Wackelzahn eine Urkunde sowie einen Button als Erinnerung an diese besondere Woche. Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Bergwachtbereitschaft Lauscha, die mit großem Engagement zum Gelingen dieser Ski-Woche beigetragen haben.

KLEIDER Basar

AWO Kindergarten "Hüttengeister"
Ludwig-Müller-Urli Straße 9
98724 Lauscha
036702/20402
am 21.03.2026 von 10 bis 15 Uhr

Kauf und Verkauf von Baby- und Kinderkleidung
Frühjahr / Sommer

Etikettenausgabe : Montag, 09.03.2026
Warenannahme : 18.03.2026
Warenrückgabe : 27.03.2026

10% vom Erlös für das
Hüttengeisterhaus

SAMSTAG 21.03.2026 10 BIS 15 UHR

**FRÜHLINGSBASAR
MIT TAG DER
OFFENEN TÜR**

AWO Kindergarten "Hüttengeister"

WAS ERWARTET EUCH?

- Basar Frühjahr/Sommer
- erlebt unser Hüttengeisterhaus
- freundliches Team
- spannende Funktionsräume
- Kennenlernen unserer Haustiere
- Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Euch!

Unsere Adresse
Ludwig-Müller-Urli Straße 9
98724 Lauscha
036702/20402

AWO Rennsteigschlösschen – Seniorenresidenz der Arbeiterwohlfahrt

Im „Rennsteigschlösschen“, der Seniorenresidenz der Arbeiterwohlfahrt in Ernstthal, verbringen auch zahlreiche Lauschaer und Ernstthaler ihren Lebensabend. Das Team der Einrichtung ist dabei stets bemüht, mit kulturellen Angeboten Abwechslung in den Alltag der Bewohner zu bringen. Daran wiederum haben andere Lauschaer großen Anteil, so etwa der Schlagerchor der Stadtkapelle, der mit seinem Auftritt unter der Leitung von Anna Käßler für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgte.



Zu einem feierlichen Miteinander, bei dem die Senioren teils gerne mitsummten und mitsangen, trug der Auftritt des Grundschulchores „Lauschner Stiechlitz“ in der Vorweihnachtszeit bei. Natürlich wurden im Advent auch gemeinsam Plätzchen gebacken und Christbaumschmuck für die Bäume im Haus gestaltet – Aktivitäten, die bei den Bewohnern Erinnerungen weckten und für strahlende Augen sorgten.

Den feierlichen Abschluss der kulturellen Veranstaltungen im Dezember bildete die große gemeinsame Weihnachtsfeier. Bei stimmungsvoller musikalischer Unterhaltung von Reinhard Bölitx und Thomas Müller-Litz wurden Weihnachtslieder angestimmt. Ein besonders bewegender Höhepunkt für die Senioren war der Auftritt der „Hüttengeister“ aus dem AWO-Kindergarten. Seit mehreren Jahren kommen nämlich die „Wackelzähne“, die Vorschulkinder, auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen beiden Einrichtungen regelmäßig zum Sommerfest und zur Weihnachtsfeier mit kleinen Programmen zu den Senioren.



Im Februar wurde im Faschingskino oder bei der Rosenmontagsparty mit bekannten Faschingsschlagern, Bowle und Faschingskräpfen gemeinsam die 5. Jahreszeit gefeiert.

Doch auch vierbeinige Besucher bereichern das Leben der Senioren. Unlängst kam Therapiehündin „Luna“ gemeinsam mit ihrer zertifizierten Hundeführerin Silvana Müller-Schwefel zu einer tiergestützten Einheit vorbei und brachte spürbar Leben in den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner. Sanft suchte „Luna“ den Kontakt, ließ sich geduldig streicheln und nahm sich



Zeit für jede einzelne Person. Viele Seniorinnen und Senioren nutzten die Gelegenheit, Erinnerungen an frühere Haustiere zu teilen. In ruhiger Atmosphäre entstanden Gespräche, die sonst oft nur schwer in Gang kommen. „Luna“ war nicht nur ein Gast auf vier Pfoten, sondern ein echter Lichtblick, der nun jeden Samstagvormittag Nähe, Ruhe und Freude in den Tag bringen wird.

AWO-Ortsverein Lauscha

Der AWO-Ortsverein Lauscha lädt zur Namensweihe ein.

Diese findet am 30.05.2026 in einem feierlichen Rahmen in Lauscha statt.

Anmeldeschluss ist der 1. April 2026.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Karina Ryll und Conny Müller-Litz

Die Kontaktdaten hierzu stehen auf dem nebenstehenden Plakat.


Kreisverband Sonneberg e.V.

„Durch ein Kind wird aus Alltag ein Abenteuer, aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer Pflanze ein Ozean, aus Pflanzen Überraschungen und aus Gewohnheiten Leben.“

Einladung zu Namensweihe

Die Namensweihe ist eine weltliche Feier, mit der ein Kind in feierlichem Rahmen in die Familie und die Gemeinschaft aufgenommen wird. Dabei können auch Paten benannt werden, die das Kind auf seinem Lebensweg begleiten.

Der AWO-Ortsverein Lauscha lädt herzlich zur traditionellen Feierstunde zur Namensweihe am **30. Mai 2026** ein.

Für die Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
 Conny Müller-Litz
 03679 / 756519, c.mueller-litz@awo-sonneberg.de
 Karina Ryll
 036702 / 20359, obermuehle@awo-sonneberg.de

Anmeldeschluss ist der 1. April 2026.



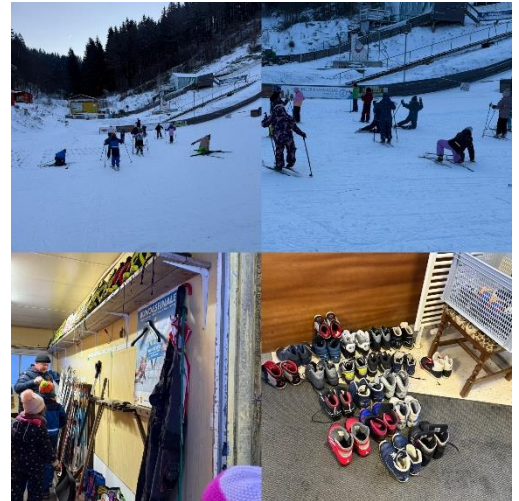
WSV 08 Lauscha e.V.

Schulsport endlich wieder auf Ski

Die Schneekanonen liefen, Frau Holle hat die Betten geschüttelt und somit konnten Andre mit seinem Team die Arena im Henriettenthal präparieren. Das freut nicht nur die Wintersportler des WSV 08 Lauscha, sondern auch die Kids der Klassen 1 & 2 der Grundschule Lauscha. Die Ski der Grundschule wurde durch den WSV mit aktuellen Bindungen ausgestattet, Schuhe und teilweise Stöcke werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die ersten Sportstunden im Schnee sind absolviert und alle freuen sich auf die noch folgenden.

Save the Date

- **07.03.2026**
Skispringen auf 4 Schanzen im Henriettenthal. Ab 10:00 Uhr zeigen unsere Kids was sie können!
- **30.04.2026**
Hexen werden im Henriettenthal nicht verbrannt, dafür lassen wir sie fliegen. Infos folgen!
- **20.06.2026**
Schanzenanstiegslauf, teilnehmen kann jeder!



Halbzeit bei den Skispringern

In diesem Jahr meint es Frau Holle wirklich gut mit den Wintersportlern. So konnten die Skispringer fleißig auf den Schanzen im Henriettenthal trainieren. Der erste Wettkampf wurde vom WSV Brotterode ausgeschrieben. Als kleine Überraschung für die Sportler, ging es schon am Freitag Nachmittag nach Brotterode. Mit der Unterstützung der Firma Taxperten konnten wir mit zwei Bussen die Kids und das Material transportieren. Nach einer Sprungeinheit auf den Schanzen in Brotterode, testeten die Kinder noch die Langlaufstrecke. Anschließend wurde Quartier bezogen und sich beim Abendbrot gestärkt. Mit viel Spaß beim Uno-Spiel und lesen kam der Tag zum Abschluß.



Nach einem entspannten Frühstück ging es am nächsten Morgen an die Schanze, wo schon die Eltern warteten. Auf top präparierten Schanzen und Loipe konnten wir unser Können unter Beweis stellen. Mit erfolgreichen Ergebnissen im Sprung und NK Lauf, haben wir einen langen WK Tag beendet.

Unsere Jüngste, ganz groß



In Schmiedefeld wurden die Thüringer Meister im Skisprung und der Nordischen Kombination gesucht. Unsere Jüngste Paula Pabst darf sich ab sofort Thüringer Meisterin im Skisprung nennen.

Mit Hugo Lenk und Luise Steiner gingen gleich zwei Vizetitel nach Lauscha. Auch Paul Zitzmann (6), Hugo Stötzer (7), Anna Wanderer (6), Lea Burucker (7), Emma Wanderer (9) und Martha-Karlotta Queck (4) konnten mit guten Sprungleistungen überzeugen. Beim anschließenden NK-Lauf gab es für Hugo

Lenk die Bronzemedaille. Auf dem anspruchsvollen Streckenverlauf liefen alle hochmotiviert und wurden mit guten Platzierungen belohnt. So verbesserten Lea Burucker (4), Emma Wanderer (5) und Hugo Stötzer (6) ihre Platzierungen vom Sprunglauf. Paula Pabst (6), Luise Steiner (6), Anna Wanderer (7), Paul Zitzmann (8) und Martha-Karlotta Queck (4).



Lauschaer Carneval Verein e.V.

Rückblick aufs närrische Treiben des LCV

Büttenabend ist für uns mehr als ein Programm – es ist Gemeinschaft, Zusammenhalt und Freude am gemeinsamen Tun. Die diesjährige Büttenabendsaison hat uns einmal mehr gezeigt, was unseren Verein und unsere Stadt ausmacht: großartige Stimmung, begeisterte Zuschauer und ein starkes Miteinander. Auch wenn die Büttenabende inzwischen vorbei sind, hallt die Freude noch nach. Mit eurem Lachen, eurem Applaus und eurer Begeisterung habt ihr jede Veranstaltung zu etwas Einzigartigem gemacht. Das volle Kulturhaus, die mitgehenden Zuschauer und die vielen positiven Rückmeldungen sind für uns der schönste Lohn und die größte Motivation.



Für alle, die unser Programm noch einmal erleben möchten, haben wir auch in diesem Jahr wieder eine DVD unseres Büttenabends erstellt, die über unsere Tickethotline 0162 96 12 931 telefonisch, per SMS oder WhatsApp bestellt werden kann.

Auf den Lauschaer Fasching ein dreifach donnerndes „Spiss-Kist!“

Unter der Regie des LCV starteten Lauschas große und kleine Narren schon kurz nach den Büttenabenden in die tollen Tage. Den Auftakt machte, wie gewohnt, der Weiberfasching, bei dem diesmal nicht nur die vielen tollen Kostüme der Hingucker waren. Während der Krönungszeremonie des neuen Faschingsprinzenpaares Jennifer Kagelmann und Tobias Henkel kniete nämlich plötzlich Prinz Tobi vor seiner Prinzessin nieder und machte ihr auf der Bühne einen Heiratsantrag!!! Den beiden war anzusehen und anzuhören, dass sie die Situation sehr bewegte, während das Publikum total aus dem Häuschen war. Zwar gibt es im Verein zahlreiche Mitglieder-Paare.



Doch so ein Heiratsantrag in aller Öffentlichkeit war bei der Lauschner Fosenocht eine Premiere! Natürlich hat Prinzessin Jennifer „Ja!“ gesagt. Der LCV und zahlreiche Gäste gratulierten den beiden anschließend und wünschten von Herzen alles Gute!



Auch die Abendveranstaltung am Freitag – mit DJs und unter dem Motto „Comics und Superhelden“ sowie die Faschingsparty am Samstag kamen bei den Gästen gut an, die sich auf diesem Weg bei den engagierten Vereinsmitgliedern für eine schöne Faschingssaison 2026 bedanken.



Ausgelassene Stimmung und fröhliches Kinderlachen erfüllten am Sonntag, 15. Februar, das Kulturhaus Lauscha. Fast 90 Kinder feierten gemeinsam mit dem Kinderprinzenpaar Juna und Moritz, der Kindertanzgruppe, der Funkengarde, dem Kindertanzpaar und den großen Narren des Lauschaer Carnevalverein einen bunten Nachmittag voller Musik, Spaß und Luftballons. Das Tanzpaar vertrat im Nachgang übrigens Lauscha Narren heuer erfolgreich beim Präsidententreffen der Faschingsvereine.

Zwischen Kinderdisco und beliebten Spielen, wie Schokokuss-Wettessen oder Mumie aus Klopapier, gab es zur Stärkung Krapfen und Wiener Würstchen. Ein besonderes Highlight blieb die beliebte Rutsche von der Bühne hinab, die von den „Bademeistern“ abgesichert wurde, während die „Partymäuse“ mit Spiel und Animation durch den Nachmittag führten. Wie in jedem Jahr durfte sich jedes Kind außerdem über ein kleines Geschenk freuen – ein rundum gelungener Kinderfasching mit vielen strahlenden Gesichtern.



Am Rosenmontag statteten zahlreiche Mitglieder des LCV dem Hüttengeisterhaus auf dem Köpplein einen Besuch ab. Im Gepäck hatten sie frische Faschingskrapfen, Spiele, gute Laune und jede Menge Kamelle. Anschließend wurde, trotz Ferien, in der Grundschule kräftig weiter gefeiert. Bei den Hüttengeistern ging es am Faschingsdienstag mit viel Spaß noch zum Faschingsumzug rund um die Ringstraße.

Für die großen Narren ging die fünfte Jahreszeit am Dienstag erstmals mit einem „Wohnzimmerfasching“ im Kulturhaus zu Ende... Doch wer denkt, damit sei die „Arbeitsphase“ für den LCV bis zur nächsten Saison vorüber, der irrt. Längst werden erste Ideen fürs nächste Büttensabendprogramm gewälzt und schon bald starten wieder die ersten Proben.



Deshalb an dieser Stelle noch einmal:
Auf den Lauschaer Fasching ein dreifach donnerndes „Spiss-Kist!“.

Sportverein Lauscha e.V. – Kunstradfahren

120 Jahre Radsport in Lauscha

In Vorbereitung auf unsere **Jubiläumsfeier am 05.09.2026** im Kulturhaus Lauscha möchte die Abteilung Radsport des SV Lauscha e.V. ehemalige Sportler und Sportlerinnen aufrufen, Erinnerungen und Erinnerungsstücke zu teilen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Wer gerne etwas zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten beitragen möchte, kann sich unter folgenden Kontaktdaten melden:

Berit Müller-Sachs

015115778871

oder

radsport@sv-lauscha.de

Feuerwehr Lauscha -Ernstthal

Knutfest in Ernstthal

Im Mondstürerort Ernstthal hatte der Feuerwehrverein im Januar traditionell zum Weihnachtsbaumverbrennen ans Gerätehaus der Feuerwehr eingeladen. Schon am Vortag hatten die Organisatoren in Ernstthal und Lauscha 124 stachlige Überbleibsel vom Weihnachtsfest eingesammelt. 24 weitere brachten deren Eigentümer im Laufe des Abends persönlich vorbei und sicherten sich damit einen Gratisglühwein. Und so gingen letztendlich unter den wachsamen Augen von Feuerwehr und Jugendfeuerwehr auf dem Platz am Gerätehaus 148 Weihnachtsbäume in zwei Feuerschalen in Flammen auf.



"Endlich einmal Glück mit dem Wetter", kommentierte der stellvertretende Stadtbrandmeister Ronny Modes angesichts der Tatsache, dass heuer statt Regenbekleidung Schnee schaufeln angesagt war. Viele Einwohner aus beiden Ortsteilen nutzten die Gelegenheit zum ersten öffentlichen Miteinander im Neuen Jahr, sodass am Ende kein Bissen Grillgut und kein Schluck Eierpunsch mehr übrigblieb. Die zahlreichen Kinder in der Runde hatten derweil im Schnee großen Spaß.

Als nächste Veranstaltungen stehen beim Feuerwehrverein die Verköstigung der Wanderer zu Himmelfahrt, der Familiennachmittag an Pfingsten und natürlich die Teilnahme am Mondstürerfest auf dem Programm. Dabei hoffen die Akteure auf ebenso gute Besucherzahlen wie beim Knutfest.

Einsatz der Feuerwehr Lauscha

Am Morgen des 15. Januar wurde die Lauschaer Feuerwehr zu einem ungewöhnlichen Einsatz gerufen. Ein 24 Tonnen schwerer Autokran war auf dem Weg zur Firma Alkegen – Fiber International auf dem Köpplein aufs Bankett neben den Bahngleisen geraten und umgekippt – direkt auf die Bahnschiene. Zwar kamen dabei keine Personen zu Schaden. Doch musste umgehend der Bahnverkehr eingestellt werden. Der Kraneigentümer entsandte umgehend Mitarbeiter sowie zwei weitere Kräne nach Lauscha, um den verunglückten Koloss zu bergen.

Wie Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein informierte, war neben Polizei und Notfallmanagement der Bahn auch die Feuerwehr Lauscha mit drei Einsatzwagen vor Ort. Die Kameraden übernahmen es, die Einsatzstelle abzusichern und auslaufende Betriebsstoffe zu binden.



Gollo-Musik e.V.

Rückblick

Gleich drei Mal lud er Gollo Musikverein im Dezember zu musikalischen Highlights in den Kulturhaussaal ein. Das Publikum wusste die Angebote zu schätzen und bedankte sich auch im Nachgang mit reichlich positivem Feedback bei den Organisatoren.



Den Anfang des musikalischen Dreiers machte die Band Tochter mit ihrem Wohnzimmerkonzert. Bereits zum wiederholten Mal warteten die jungen Leute in anheimelnder Atmosphäre mit eigenen Liedern auf, die bei Besuchern aller Altersklassen sehr gut ankamen. Während das Publikum an den Tischen im Saal, auf der Empore und auf der Bühne die Darbietungen der Musiker ebenso genoss wie die lukullischen Angebote des gastgebenden Vereins, standen die Akteure der Band im wahrsten Sinne des Wortes im Mittelpunkt – nämlich im Zentrum des weihnachtlich beleuchteten Saales. „Tochter“, das sind die Musiker Dominic Rodigas, Stefan Dragoschy und Stefan Bode sowie Sängerin Nicole Bode, die vor ihrer Zeit unter diesem Namen auch schon bei „Colorblind“ und „Amber Waves“ miteinander Musik gemacht hatten. Beim Auftritt im Lauschaer Kulturhaus bekamen sie für einige Titel erstmals musikalische Unterstützung vom Gitarristen Simon und von Daniel Fricke am Schlagzeug. Als Gastsängerin war auch Nicoles Schwester Lena Bode mit von der Partie, sowohl als Solistin als auch im Duett mit Stefans Bruder Christoph Hahn.

Auf dem Sofa in der Saalmitte saßen auch diesmal diejenigen, denen die Band ihren Namen verdankt – die Töchter der Musiker. Zwei von ihnen durften sogar selbst mitwirken, Emina mit einer Weihnachtsgeschichte und Lilli am Klavier. Besonders gut kamen natürlich die Lieder der Band an, die mit tiefgründigen Texten überzeugten.

Den vierten Advent 2026 dürfen sich Fans der Musiker schon einmal vormerken, denn dann soll es das nächste Wohnzimmerkonzert mit „Tochter“ im Kulturhaus geben.

Brechend voll war der Kulturhaussaal auch beim „Rock away 2025“, bei dem diesmal nicht nur die Musiker von „Revolving Door“ und „Liesa and the love foundation“ auf der Bühne standen. Vielmehr gaben sich zum ersten Mal im Lauschaer Kulturhaus auch die „Rock-Tigers“ die Ehre. Und das fast komplett in Originalbesetzung. Schon die Menschengruppe vor dem Gebäude, die Einlass für den besonderen Abend begehrte, war sehenswert. Zeitenweise reichte sie bis zum „Kugeldenkmal“ in der Bahnhofstraße.

Den ersten Termin mit den „Rock Tigers“ im Kulturtempel der Glasstadt wollte sich eben kein Fan der Band entgehen lassen. Schon bald mussten die Security-Kräfte allen Musikfreunden, die noch zu später Stunde Einlass begehrten, mitteilen: „Nichts geht mehr, der Saal ist voll!“ Die Stimmung drinnen war einfach super und die Begeisterung hielt bis spät in die Nacht an.



Den dritten Musikabend im Dezember bestritt die Partyband „Rosa“. Die sechs Musiker sind seit über 30 Jahren mindestens einmal im Jahr in Lauscha zu Gast und heizten auch diesmal den Gästen wieder mit coolen Songs ein.

Ausblick kommende Veranstaltungen

Auch für das laufende Jahr stehen beim Gollo Musikverein wieder zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen auf dem Plan:

Ende Februar war die Musikschule des Landkreises Sonneberg mit dem Musical „Marie Antoinette“ im Kulturhaus zu Gast. Der Musikverein übernahm derweil vor und nach der Aufführung des Stückes um die letzte Königin von Frankreich die Bewirtung.

Am Freitag, 6. März, nimmt im Kulturhaus Tobias Schorcht aus Jena seine Gäste mit auf eine außergewöhnliche Reise. 2019 hatte sich der Sportlehrer entschlossen, seinen Beruf an den Nagel zu hängen und stattdessen als erster Mensch überhaupt Patagonien auf kompletter Länge mit einem Schlauchboot zu durchqueren. Patagonien liegt in Südamerika und umfasst das südliche Chile und Argentinien. Wege gibt es in der Regel nicht. Schorcht navigierte acht Monate lang mit dem GPS-Gerät. Alles in allem ein einmaliges Erlebnis, das der Abenteurer auch für sein Publikum zu einem solchen zu gestalten weiß.

Die Veranstaltung „Patagonien - 3000 Kilometer durch die Wildnis bis nach Feuerland“ beginnt am 6. März um 19.30 Uhr. Tickets zu 16 Euro gibt es im Vorverkauf im Gasthof Gollo, beim Friseursalon Schmidt und in der Tourist-Info. An der Abendkasse sind 18 Euro zu zahlen.



Die Premiere von Jonas Greiners neuem Programm „Auf Augenhöhe“ im Lauschaer Kulturhaus am Samstag, 7. März, ist leider restlos ausverkauft.



Am Sonntag, 8. März, sind im Gasthof Gollo um 20 Uhr „High South“ aus Nashville/Tennessee im Rahmen ihrer „Shine The Light Tour 2026“ zu Gast. James Knye hat die Band schon wiederholt nach Lauscha geholt, „weil ihre Musik an heimische Bands wie ‚Bromm Oss‘ erinnert“. Nach Auftritten, mit denen sie im Kulturhaus ihr Publikum rundum begeisterten, kann man sie diesmal im Gollo auf dem Köpplein erleben...

Ein weiteres musikalisches Highlight gibt es im „Gollo“ am Sonntag, 12. April., 20 Uhr. Mick Rogers, einst Mitbegründer von „Manfred Mann's Earth Band“, gibt sich die Ehre. Und James verspricht einen unvergesslichen Abend...

Stadtkapelle Lauscha e.V.

Am ersten Weihnachtsfeiertag hatte die Stadtkapelle, so wie es seit vielen Jahren Tradition ist, zum Konzert in die Jugendstilkirche eingeladen. Auch diesmal war das Gotteshaus bis auf den letzten Platz gefüllt.

Ronny und Luise Greiner-Kaiser führten gewohnt charmant durchs Programm, für das sich die Stadtkapelle auch diesmal diverse Mitstreiter eingeladen hatte. Bekannte und beliebte Lieder bot der Schlagerchor der Stadtkapelle unter der Leitung von Anna Käßpler dar. So etwa „Tausend Sterne sind ein Dom“, „Bald ist Weihnachten“ von den Prinzen und „Solang man Träume noch leben kann“ von der „Münchner Freiheit“. Gegen Ende des Programms kamen noch altbekannte Weihnachtslieder hinzu, bei denen das Publikum gerne der Aufforderung folgte, mitzusingen.



Mit gesungenen Beiträgen warteten auch die Schülerinnen und Schüler des Grundschulchores „Lauschner Stiechlitze“ unter Leitung von Anke Hartung auf. Dazu gehörten Lieder von Frank Schöbel und Rolf Zuckowski, bei denen Liana, Lina, Anni, Moritz und Willy kleine Auftritte als Solisten hatten.

Als Solistin begeisterte auch Tina Siegel mit dem äußerst anspruchsvollen Titel „O Holy Night“. Mit ihrer eindrucksvollen Stimme sorgte sie bei vielen Zuhörern für Gänsehautfeeling pur. Lieder ganz anderer Art hatte die Lauschensteiner Jodler im Gepäck. Unter der Leitung von Fritz Gramß sangen sie neben Lobliedern auf ihre Heimat auch das „Lied der Berge“.

Die Stadtkapelle selbst hatte wieder allerlei besondere Stücke einstudiert, die vom Potpourri aus dem Ballet „Schwanensee“ von Tschaikowsky über einen Auszug aus den „Vier Jahreszeiten“ von Vivaldi bis zu „Angels“, „White Christmas“, „Supernova“ und „Carol Of The Bells“ reichten. Luise Greiner-Kaiser auf der Klarinette und July Stegmann auf dem Altsaxophon zeigten - unterstützt von Klarinettistin Luisa Gramß – ihr Können als Nachwuchstalente der Stadtkapelle. Armin Käßpler erntete viel Applaus als kleiner Trompeter. Gabi und Sebastian Käßpler, Karl Scheler, Bastian Schulz, Otto Müller-Schmoß und Sebastian Siegel brachten als Sextett mit „Nothing Else Matters“ von Metallica ganz andere Klänge ins Konzert mit ein. Mit der „Petersburger Schlittenfahrt“ ging ein Konzert zu Ende, für das sich das Publikum mit stehenden Ovationen bedankte.

Ohne Stadtkapelle wären auch die Büttenabende nur halb so schön. Ob als Begleitung von Ein- und Ausmärschen, zur Einstimmung oder als „Pausenfüller“ und mehr sind sie aus den LCV-Programmen nicht mehr wegzudenken. Diesmal warteten sie sogar mit einem eigenen Programmpunkt auf – als „Blue Man Group“.





Übrigens: Freunde der Stadtkapelle sollten sich unbedingt schon den Samstag, 18. April, vormerken. An diesem Tag feiert nämlich der Klangkörper sein 35-jähriges Bestehen im Kulturhaus der Glasstadt unter dem Motto „Vool en Brass – Blasmusik trifft Rock, Pop und Filmmusik“. Als spezielle Gäste haben „Revolving Door“ und Willy Knoch ihr Kommen zugesagt. Das Konzert beginnt um 19 Uhr, ab 21 Uhr steigt die Aftershow-Action mit „Liesa and the Love Foundation“.

Interessenten sind gebeten, sich rechtzeitig anzumelden unter Tel. 0152 / 33 76 71 40 oder per E-Mail an info@stadtkapelle-lauscha-ev.de

Kulturkollektiv Goetheschule e.V.

Alexander Sakowitz ist vielen älteren Lauschaern noch als Kunstlehrer in Erinnerung, bei dem sie womöglich einst selbst Unterricht hatten. Als Künstler ist er äußerst vielseitig und sein Haus ist angefüllt mit einem enormen Fundus an Gemälden, Zeichnungen, Grafiken und Skulpturen. Gegenwärtig zeigt der Künstler, der in Ernstthal zuhause ist, einen Querschnitt seines Schaffens beim Kulturkollektiv Goetheschule. Der Vorstand des Vereins hatte ihm im vergangenen Sommer einen Besuch abgestattet und waren beeindruckt von Alexanders kreativem, schöpferischem Potenzial. In der Folge entstand die Ausstellung, die zur Eröffnung Kunstinteressenten aus Neuhaus, Lauscha, Steinach und Sonneberg, aber auch aus Rödental und Coburg an den Veranstaltungsort lockte.

Toni Köhler-Terz, Gründer des Kulturkollektivs, betonte zur Vernissage: Ohne Alexander Sakowitz hätte es die Goetheschule in ihrer heutigen Form und Nutzung vermutlich nicht gegeben. Als Kunstlehrer hatte er Köhler-Terz immer wieder ermuntert, sein kreatives Potential zu entwickeln und ihn dabei angeleitet. Toni folgte seinem Mentor und stieg in Malerei und Grafik ein. Die Suche nach einem Atelier führte 2014 schließlich zur Gründung des Vereins Kulturkollektiv Goetheschule und zur Anmietung der ersten Räume in diesem Gebäude.

Wer sich die Werke in der Goetheschule noch einmal anschauen möchte, hat dazu Gelegenheit zur Finissage am Sonntag, 8. März, ab 14 Uhr.



Ende nichtamtlicher Teil

Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme: Stadt Lauscha

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/ Bezugsbedingungen

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 12 Euro/Jahr.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint voraussichtlich in der 20/21 KW

Redaktionsschluss ist Montag, der 04.05.2026

Anzeigen im Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“

Bekanntgaben, Werbungen, Danksagungen, Nachrufe etc.

Anzeigenpreise bezogen auf eine A4 Seite im Hochformat

1/8 Seite 20,00 € 1/4 Seite 40,00 €

1/2 Seite 80,00 € 1 Seite 160,00 €

Angenommen werden ausschließlich fertige Anzeigen im Format jpg oder png.

Ihre Anzeige senden Sie bitte per Mail an: kita@lauscha.de

Anzeigen

Unendliche Müdigkeit in seinen Augen...
 Müde von einer Welt, deren Wandel er nicht mehr begreift...
 Müde von Bildern, deren Bedeutung er nicht mehr erkennt...
 Müde von Worten, deren Sinn er nicht mehr versteht...
 Müde von einer Krankheit, die ihm unaufhaltsam seine Persönlichkeit nahm...
 Müde von einem Leben, dessen letzte Jahre er so nicht erleben wollte.

Geliebt und unvergessen

„Hermel“

Herbert Eichhorn-Jeremias Sohn

geb. 30.07.1949

gest. 01.02.2026



Du fehlst uns!

Deine Ehefrau Manuela mit Tochter Madlen

Deine Tochter Kathrin mit Lily und Michael

Dein Sohn Christian mit Bea, Anni und Jaro

Deine Tochter Manuela mit Thomas

Deine Enkel Vivien mit Tomy und

Kevin mit Mats, Linus und Antonia

Deine Schwester Renate mit Familie

Dein bester Freund Jörg

Deine Freunde und Kollegen

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 21.03.2026, um 14.00 Uhr in der Trauerhalle zu Lauscha statt.

Für die bereits erwiesene und noch zuge dachte Anteilnahme bedanken wir uns herzlich.

Lauscha, Lichte im Februar 2026



Gemeinsam auf dem Weg zu einem neuen Schulhof –

♥ Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!





Der Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V., die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Kinder der Grundschule Lauscha möchten sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken, die uns bisher so großzügig unterstützt haben.

Dank Ihrer Hilfe sind wir der Anschaffung eines neuen Spielgeräts ein großes Stück näher gekommen. Die Sanierung unseres Schulhofes ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Ziel gemeinsam erreichen werden – und die Kinder freuen sich schon jetzt auf einen modernen und sicheren Platz zum Spielen und Toben.



Wir brauchen weiterhin Ihre Unterstützung!

Um die Sanierung des Schulhofes und die Anschaffung des Spielgeräts vollständig zu realisieren, fehlen uns noch einige Mittel.

Wenn Sie uns helfen möchten, freuen wir uns über jede Spende:

Spendenkonto:
 Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V.
 IBAN: DE03 8405 4722 0312 0054 82
 Verwendungszweck: Neugestaltung Schulhof

Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem unsere Kinder lachen, spielen und lernen können.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Der Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V.
 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Kinder der Grundschule.



Anzeigen

Fisch-Räuchertermine bei Familie Ritter (ehemals Bergmannsklause)



07. MÄRZ 26

03. APRIL 26 (KARFREITAG)

01. MAI 26

06. JUNI 26

04. JULI 26

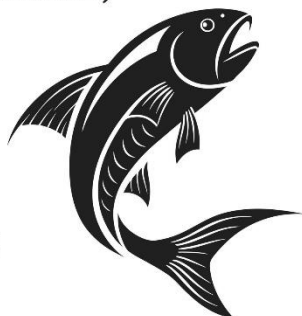
01. AUGUST 26

05. SEPTEMBER 26

03. OKTOBER 26

07. NOVEMBER 26

24. DEZEMBER 26 (HEILIGABEND)



JEWELNS ZWISCHEN 10 UND 12 UHR ABZUHOLEN

- SAIBLINGE
- LACHS-, GOLD- UND KUPFERFORELLEN
(JE NACH AUFKOMMEN)
- LACHSFORELLENFILET
(EINGESCHWEIßT, NICHT GERÄUCHERT)

FAMILIE RITTER
(EHEMALS BERGMANNSKLAUSE)
TIERBERG 01
96523 STEINACH

BESTELLUNG BITTE 2 TAGE VOR ABHOLUNG
TELEFONISCH UNTER 036762/ 34 888
ABGEBEN.

Steuern? Wir machen das. VLH.

Manja Weigelt
Beratungsstellenleiterin
Straße der Jugend 14
98724 Lauscha
manja.weigelt@vlh.de

☎ 036702-30281



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Walther Tankstelle in Neuhaus suchen wir eine freundliche und zuverlässige Aushilfe (m/w) auf Teilzeit für die Wochenenden und als Urlaubsvertretung.

Freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (vorwiegend am Wochenende) sind Voraussetzung.

Deine Aufgaben:



- Bedienung der Kasse und Abrechnung,
- Warenpräsentation und Regalpflege im Shop
- Reinigung und Pflege des Verkaufsbereiches,
- Unterstützung bei täglichen Abläufen in der Tankstelle

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollektiven Team
- faire Bezahlung und flexible Einsatzplanung
- gründliche Einarbeitung
- langfristige Zusammenarbeit möglich

Arbeitsort: Walther Tankstelle Neuhaus

Arbeitszeit: nach Absprache

Interesse geweckt?

Dann melde dich gerne persönlich oder telefonisch unter 03679 - 725551

Damit Sie nicht
auf Ihrem Schaden
sitzen bleiben!

Lauscha
und
Saalfeld

MANNAGOTTER.de

Tel. 0160-7140123 Unfallgutachten und Fahrzeugbewertung

Anzeigen



Anpassung der Öffnungszeiten und Neuerungen in der Sparkassenfiliale Lauscha und Neuhaus am Rennweg

Die Sparkasse Sonneberg informiert ihre Kundinnen und Kunden in Lauscha über die aktuellen Änderungen in der Filiale Lauscha sowie die Neuerungen in der Filiale Neuhaus am Rennweg.

Öffnungszeiten in Lauscha – Mehr Flexibilität für Ihre Bankgeschäfte:

Ab dem 2. März 2026 gelten die neuen Öffnungszeiten für die Filiale Lauscha:

- **Montag:** 08:30 – 12:30 Uhr / 13:30 – 15:30 Uhr
- **Dienstag:** geschlossen
- **Mittwoch:** geschlossen
- **Donnerstag:** 08:30 – 12:30 Uhr / 13:30 – 17:30 Uhr
- **Freitag:** 08:30 – 12:30 Uhr

An den Tagen, an denen die Filiale in Lauscha geschlossen bleibt, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihre Bankgeschäfte flexibel in der modernisierten Filiale in Neuhaus am Rennweg zu erledigen. Verbinden Sie Ihre Bankgeschäfte mit einem entspannten Bummel durch Neuhaus oder einem Besuch in der Bibliothek. Ihre Berater in Lauscha und Neuhaus stehen Ihnen in beiden Filialen zur Seite, sodass Sie stets von der gewohnt persönlichen Betreuung profitieren – ganz gleich, welchen Standort Sie wählen.

Öffnungszeiten in Neuhaus am Rennweg – Nutzen Sie die erweiterten Angebote:

Die Filiale Neuhaus bietet ab dem 2. März 2026 folgende Öffnungszeiten:

- **Montag:** 08:30 – 12:30 Uhr / 13:30 – 15:30 Uhr
- **Dienstag:** 08:30 – 12:30 Uhr / 13:30 – 17:30 Uhr
- **Mittwoch:** 08:30 – 12:30 Uhr
- **Donnerstag:** 08:30 – 12:30 Uhr / 13:30 – 17:30 Uhr
- **Freitag:** 08:30 – 12:30 Uhr

Durch die erweiterten Öffnungszeiten und das moderne Ambiente in Neuhaus am Rennweg können Sie Ihre Bankgeschäfte noch flexibler und komfortabler erledigen. Beide Filialen sind nun so aufgestellt, dass Sie immer einen persönlichen Ansprechpartner finden – sei es in Lauscha oder in Neuhaus.

Die Sparkasse Sonneberg bedankt sich für Ihr Vertrauen und freut sich darauf, Sie bald in der modernisierten Filiale in Neuhaus sowie in der bewährten Filiale in Lauscha begrüßen zu dürfen!

Veranstaltungen in der Stadt Lauscha von März bis Mai 2026

März 2026			
06.03.2026	20.00 Uhr	Diavortrag Südamerika - Patagonien mit Tobias Schorcht	Kulturhaus Lauscha
06.03.2026	13.00 bis 18.00 Uhr	PERLINALE 2026 - Lauschaer Glasperlentage	ELIAS-Farbglashütte Lauscha
07.03.2026	10.00 bis 18.00 Uhr	PERLINALE 2026 - Lauschaer Glasperlentage	ELIAS-Farbglashütte Lauscha
07.03.2026	20.00 Uhr	Premiere des neuen Bühnenprogramms von Jonas Greiner	Kulturhaus Lauscha
08.03.2026	10.00 bis 15.00 Uhr	PERLINALE 2026 - Lauschaer Glasperlentage	ELIAS-Farbglashütte Lauscha
08.03.2026	14.00 Uhr	Finissage Alexander Sakowitz	Kulturkollektiv Goetheschule
08.03.2026	20.00 Uhr	Musik mit High South	Gasthof Gollo
20.03.2026	19.00 Uhr	Vernissage Residenzkünstler 1	Kulturkollektiv Goetheschule
21.03.2026	20.00 Uhr	ROSA-Oldieabend	Kulturhaus Lauscha
April 2026			
04.04.2026		Osterfest mit Osterfeuer	Erlebnisbad Lauscha
10.04.2026	19.00 Uhr	Finissage Alexander Residenzkünstler 1	Kulturkollektiv Goetheschule
11.04.2026	20.00 Uhr	Rambling Stamps	Kulturhaus Lauscha
18.04.2026	20.00 Uhr	Jubiläum Stadtkapelle "Vool en Brass"	Kulturhaus Lauscha
Mai 2026			
01.05.2026	9.00 bis 14.00 Uhr	Maibaumstellen	Park am Dorfhüttenplatz im Ortsteil Ernstthal
02.05.2026	11.00 bis 17.00 Uhr	Mellichstöckdooch	Wilder-Mann-Platz
02.05.2026	ab 11.00 Uhr	Kunst-Café zum Mellichstöckdooch	Kulturkollektiv Goetheschule
02.05.2026	18.00 Uhr	Spring-Up Live Musik	Kulturkollektiv Goetheschule
08.05.2026		Schießtage zum Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Lauscha	Schützenhaus Obermühle
09.05.2026		Schießtage zum Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Lauscha	Schützenhaus Obermühle
14.05.2026		Himmelfahrt	Erlebnisbad Lauscha
16.05.2026	18.00 Uhr	Liedermacher-Abend	Kulturkollektiv Goetheschule
17.05.2026	11.00 bis 17.00 Uhr	Internationaler Museumstag	Museum für Glaskunst Lauscha
22.05.2026	19.00 Uhr	Vernissage Residenzkünstler 2	Kulturkollektiv Goetheschule
24.05.2026	14.00 bis 20.00 Uhr	Pfingst- und Kinderfest	Park am Dorfhüttenplatz im Ortsteil Ernstthal
30.05.2026		Schützentag der Schützengesellschaft	Schützenhaus Obermühle